



12.12.2011

B7-0696/2011

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung
B7-0671/2011

gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zu dem künftigen Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der
finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen
zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko
(2011/2949(RSP))

**Ulrike Rodust, Josefa Andrés Barea, Guido Milana, Antolín Sánchez
Presedo, Kriton Arsenis, Catherine Trautmann, Estelle Grelier**
im Namen der S&D-Fraktion

B7-0696/2011

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem künftigen Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko (2011/2949(RSP))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko (Verordnung (EG) Nr. 764/2006 des Rates vom 22. Mai 2006¹),
 - in Kenntnis des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko (0000/2011),
 - unter Hinweis auf das Verfahren der Zustimmung gemäß Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (C7-0000/2011),
 - in Kenntnis der Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses und des Haushaltsausschusses (A7-0000/2011 und A7-0000/2011),
 - in Kenntnis der in der Empfehlung des Fischereiausschusses (A7-0394/2011) enthaltenen Begründung, in der die Mängel des derzeitigen einjährigen Protokolls dargelegt werden,
 - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass laut dem von der Kommission in Auftrag gegebenen Bericht über die externe ex-post-Evaluierung das derzeitige Protokoll aufgrund der geringen Ausschöpfung der ausgehandelten Fangmöglichkeiten sowie nicht gelöster ökologischer und sozialer Aspekte ein sehr unbefriedigendes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist;
1. fordert die Kommission auf, die Verhandlungen über ein neues Protokoll voranzutreiben, um zu verhindern, dass das Protokoll aufgrund der fehlenden Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig angewendet wird;
 2. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass ein künftiges Protokoll wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig sowie von gegenseitigem Nutzen ist;
 3. betont, dass jeglicher ausgehandelter Zugang von Fischereifahrzeugen unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats zu Fanggebieten in marokkanischen Gewässern auf dem Grundsatz der Überschussbestände gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen beruhen muss; hebt insbesondere hervor, dass eine gründliche Bewertung sämtlicher Bestände vorliegen muss, zu denen um Zugang ersucht wird oder die von der

¹ ABl. L 141 vom 29.5.2006, S. 1.

EU-Flotte wahrscheinlich als Beifang gefangen werden; betont, dass sich jeglicher Zugang für Fischereifahrzeuge der EU nur auf die Ressourcen erstrecken darf, die von der marokkanischen Flotte nicht gefangen werden können;

4. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Grundsatz, dass Fischereifahrzeuge der EU nur Zugang zu den Überschussbeständen erhalten, in allen künftigen Protokollen eingehalten wird;
5. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Fangmöglichkeiten im künftigen Protokoll an der wissenschaftlichen Einschätzung und Bestandsbewertung sowie an den Bedürfnissen des Fischereisektors ausgerichtet sind; verweist ferner mit Nachdruck darauf, dass technische Maßnahmen und Fangmöglichkeiten in Absprache mit den Fischern an die wissenschaftliche Einschätzung angeglichen werden müssen;
6. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Unterstützung des Fischereisektors effizienter genutzt wird und die Überwachung wirksamer ist; ist der Ansicht, dass das partnerschaftliche Fischereiabkommen wirksame Überwachungsmechanismen vorsehen muss, um sicherzustellen, dass die für die Entwicklung und insbesondere für die Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen im Fischereisektor vorgesehenen Gelder sinnvoll verwendet werden;
7. fordert die Kommission auf, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um die erforderlichen Angaben betreffend die Umsetzung des Protokolls zu erhalten und somit ein Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen, das möglichst transparent ist;
8. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass das künftige Protokoll das Völkerrecht uneingeschränkt achtet und sich positiv auf die betroffene einheimische Bevölkerung auswirkt;
9. fordert die Kommission auf, ihm einen ausführlichen schriftlichen Bericht darüber zu übermitteln, inwieweit die Forderungen des Parlaments in dem künftigen Protokoll berücksichtigt wurden;
10. fordert die Kommission ferner auf, den interinstitutionellen Rahmen und die Rolle des Europäischen Parlaments nach den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon zu achten;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission zu übermitteln.